

Haushaltsaufstellung 2010/11 für den Produktplan 96:

Regelungen zur Berücksichtigung des internen IT-Personalaufwands

Die bremischen Mittel für IT waren bis zum Jahr 2007 über den gesamten Haushalt verstreut, so dass es nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich war, die bremischen Gesamtausgaben für IT zu ermitteln. Erstmalig wurden im Doppelhaushalt 2008/2009 die Mittel für Dataport, BDBOS und E-Government im neu eingerichteten ressortübergreifenden Produktplan 96, IT-Budget, dargestellt. Der Auf- und Ausbau erfolgt sukzessiv. Für den Doppelhaushalt 2010/2011 ist als nächster Schritt die Veranschlagung aller investiven und konsumtiven IT-Ausgaben vorgesehen.

Gleichzeitig wird eine IT-Querschnittspauschale eingeführt, die die Ausgaben (konsumtiv und investiv) pro PC-Arbeitsplatz abbildet und die eine – bisher ebenfalls nicht gegebene – gleiche Ausstattung aller Arbeitsplätze in der Bremer Verwaltung sicherstellt. In der vereinbarten IT-Querschnittspauschale ist auch IT-Support und LAN-Management¹ enthalten. Dafür wurden insgesamt 500 EUR² veranschlagt. Den Ressorts ist es dadurch möglich, dafür den zentralen Dienstleister Dataport zu beauftragen.

Einige Ressorts setzen zurzeit eigenes Personal für den IT-Support bzw. für das LAN-Management ein. Für die Umsetzung der IT-Querschnittspauschale wurde deshalb vereinbart, dass die Ressorts entscheiden können, ob sie auch in den Haushaltsjahren 2010/11 eigenes Personal für beide Aufgaben aus der IT-Querschnittspauschale finanzieren wollen.

I. Haushaltsaufstellung, Nr. 2.5.1.1 der Aufstellungsrichtlinien 2010/2011

Pro PC sind an (Sach-)kosten (einschl. Support) 891,36 € pro Jahr zu veranschlagen. Diese Summe kann sich zum einen aus von Dritten erbrachten Supportleistungen (z. B. Dataport) aus den bisherigen Sachaufwendungen zusammensetzen, zum anderen können aber auch dort, wo Supportleistungen bzw. LAN-Managementleistungen mit eigenem Personal erbracht werden, Personalkosten bis zu einer maximalen Höhe von 500 EUR pro Arbeitsplatz mit einbezogen werden.

Haushaltsmäßig soll das so umgesetzt werden, dass die in der beschriebenen Weise ermittelten Personalkosten aus den jeweiligen PK-Budgets der Ressorts/Dienststellen/Produktgruppen herausgelöst und als Sachkosten im IT-Budget eingestellt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die ermittelten Sach- und Personalkosten für Ressorts/Dienststellen/Produktgruppen in der Summe mit der Summe der Pauschalbeträge (891,36 * Anzahl der PCs; davon aus Personalmitteln höchstens 500 EUR X Anzahl der PCs) identisch ist.

Die Ermittlung der in Frage kommenden Personalkosten bzw. die Umsetzung in das IT-Budget soll zu den im Vermerk beschriebenen Terminen stattfinden.

¹ Hier nur für IT-Querschnittsaufgaben

² Für IT-Support 462 EUR / Jahr, für LAN 107,10, davon 38 EUR „Personalkostenanteil“; ergibt zusammen 500 EUR IT-Personalkosten pro Jahr pro PC-Arbeitsplatz

Im Vollzug der Haushalte werden die als Sachkosten in das IT-Budget übertragenen Personalkosten den Ressorts per Nachbewilligung wieder zur Finanzierung des Supports bzw. LAN-Managementleistungen durch eigenes Personal zur Verfügung gestellt.

Daraus ergeben sich zwei Vorteile:

1. die IT-Kosten Bremens werden in voller Höhe im IT-Budget erfasst und
2. bei Veränderungen im Bestand der eingesetzten eigenen Kräfte für IT-Support- bzw. LAN-Managementleistungen können die Aufgaben unter Nutzung der freigewordenen Personalmittel auf Dataport übertragen werden, um zum einen den Support bzw. LAN-Managementleistungen in einheitlicher Struktur vornehmen zu können und um zum anderen mehr Effizienz zu erreichen.

Zum Verfahren im Einzelnen:

1. Die Summe der Personalkosten von 500 EUR darf nicht die Summe der PC-Arbeitsplätze (= 500 € jährlich * Anzahl der PC-Arbeitsplätze entsprechend Anlage 6 der Aufstellungsrichtlinien) übersteigen. D.h. in diesem Umfang können maximal Personalmittel an den PPL96 verlagert werden. Die Einhaltung dieser Höchstgrenze und die damit verbundene Binnenabstimmung im Produktplan ist dezentral sicherzustellen (Ansprechpartner hierzu ist SF 02).
2. Der Senatorin für Finanzen (Referat 02) ist bis zum 28. Februar 2009 mitzuteilen, in welcher Höhe Personalbudget aus welchen Haushaltsstellen für die vom Ressort zu erbringende Pauschale herangezogen wird. Wenn eine Produktgruppe Personalmittel für kernfinanziertes Personal in die IT-Querschnittspauschale verlagert, wird auch deren Personalzielzahl entsprechend abgesenkt. **Eine Auswirkung auf Bonus/Malus entsteht dabei nicht.** Die Höhe der Zielzahlabsenkung erfolgt in Abstimmung mit Referat 32.
3. Das Personal bleibt weiterhin im Kernhaushalt der Produktgruppe gebucht. Zu Jahresbeginn (erstmals 2010) werden die Mittel aus dem PPL96 wieder zielzahlerhöhend im vom Ressort beantragten Umfang nachbewilligt (vgl. auch II. Haushaltsvollzug). Die Höchstgrenze der Nachbewilligung liegt bei den im Haushaltsaufstellungsverfahren verlagerten Personalkosten.

Im Ergebnis muss jedes Ressort sicherstellen, dass die gesamte IT-Querschnittspauschale finanziert ist und muss die entsprechenden Mittel auf den von der Senatorin für Finanzen zu benennenden Haushaltsstellen im Aufstellungsprozess einstellen. Dabei können also neben konsumtiven und investiven Haushaltsstellen auch Personalhaushaltsstellen benannt werden.

Nach dem 30. März wird die Senatorin für Finanzen die entsprechenden Budgets zentral in den Produktplan 96 verlagern. Es wird noch geklärt, ob die Pauschalsummen pro Ressort, Dienststelle oder Produktgruppe ausgewiesen werden sollen.

II. Haushaltsvollzug

Die Senatorin für Finanzen wird ihre generellen Ermächtigungen insofern anpassen, dass eine Nachbewilligung aus den im PPL 96 vorhandenen konsumtiven Mitteln für IT-Support bzw. LAN-Managementleistungen auf die Personalausbahnhaltstellen der Ressorts in Höhe der angemeldeten Personalmittel auf unbürokratische Weise möglich ist. Dadurch reduziert sich der Verwaltungsaufwand und die zur Finanzierung der IT-Leistungen erforderlichen Mittel stehen am Jahresanfang bereit.

Der Senatorin für Finanzen (Referat 02) sind zur Aufstellung der Haushalts- / Stellenpläne bis zum 28. Februar 2009 anzuzeigen, in welchem Umfang Budget und Volumen von IT-

Personal im Haushalt 2010/2011 aus dem Produktplan 96 finanziert werden soll (vgl. I. Haushaltsaufstellung Nr.3). Die nächstmalige Anpassung erfolgt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2012/2013.